



# Strohdachhaus Hüttikon: Hausordnung

## 1. Sorgfaltspflicht

Die Benutzer des Strohdachhauses werden ersucht, zu allen zur Verfügung stehenden Einrichtungen Sorge zu tragen. Nägel und Schrauben dürfen nicht angebracht werden. Für Wand-Dekorationen o.ä. ist bei der Strohdachhaus-Verwaltung nachzufragen.

## 2. Parkplätze

Parkplätze stehen vis-à-vis des Strohdachhauses, resp. auf dem Vorplatz südlich des Strohdachhauses zur Verfügung. Die Oetwilerstrasse ist für den Durchgangsverkehr freizuhalten.

## 3. Ruhe und Ordnung

Die Nachbarschaft des Strohdachhauses darf nicht mit Lärmemissionen belastet werden. Musik und Lautsprecheranlagen sollen vernünftig eingestellt werden; die Fenster sind zu schliessen.

## 4. Feuerpolizeiliche und kantonale Vorschriften

Im ganzen Strohdachhaus gilt striktes Rauchverbot! Es dürfen keine Kerzen oder andere brennenden Gegenstände verwendet werden. Es darf nur mit Gas grilliert werden und nur ausserhalb des Hauses. Die Geschosdecke über dem 1. OG (Zugang via Scheune/Tenn) darf höchstens mit maximal 40 Personen betreten werden. Es dürfen nur leichte Einrichtungsgegenstände mit genügend grosser Aufstandsfläche aufgestellt werden.

## 5. Rückgabe und Haftung

Nach Schluss der Nutzung sind die Räumlichkeiten besenrein und termingerecht zu übergeben. Der Kühlschrank darf nicht ausgeschaltet werden. Abfälle müssen von den Benutzern entsorgt werden. Schäden an festen und beweglichen Einrichtungen sind bei der Rückgabe der Strohdachhaus-Verwaltung zu melden.

*Forum Hüttikon, Januar 2024*